

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 15

Helmstedt, den 09.04.2010

63. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

54.	Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den 1. Bauabschnitt der Immissionschutzanlage im Bebauungsplangebiet Ziegelberg-Süd in Helmstedt	134
55.	Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; hier: Antrag der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Helmstedt zur Renaturierung der Schunter und ihrer Auen zwischen Flechtorf und Lehre durch ein Planfeststellungsverfahren	138
56.	Bekanntmachung der Abfallbilanz 2009 des Landkreises Helmstedt	139
57.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel	140
58.	Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Am Velpker Weg II“, Danndorf; hier: Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	142
59.	Bekanntmachung der Entwidmung von Verkehrsflächen in der Gemeinde Bahrdorf	144
60.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Bau und Planung	146

B. Nichtamtlicher Teil

**Bekanntmachung der
Satzung**

über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
für den 1. Bauabschnitt der Immissionsschutzanlage im Bebauungsplangebiet
Ziegelberg-Süd in Helmstedt

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert wurde in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds.GVBl. Nr.27/2006 S.473), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 28.10.2009 (Nds.GVBl. Nr.22/2009 S.366) - VORIS 20300 03 - sowie gemäß § 10 der Erschließungsbeitragssatzung vom 30.05.2000 hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 11.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das Bebauungsplangebiet und die Errichtung einer Immissionsschutzanlage sind mit dem am 18.12.2009 beschlossenen Bebauungsplan Ziegelberg-Süd festgesetzt worden.

§ 2

Die räumliche Ausdehnung des 1. Bauabschnittes des Baugebietes sowie die schalltechnischen Auswirkungen der Immissionsschutzanlage werden definiert durch den Lageplan Straßenbau der Planungsgemeinschaft Ziegelberg vom 19.01.2010 sowie die schalltechnischen Gutachten des TÜV NORD Umweltschutz vom 25.11.2008 und 03.09.2009 in Verbindung mit dem Bebauungsplan Ziegelberg – Süd. Der Lageplan sowie der Schallimmissionsplan vom 11.02.2010, Anhang 6, Seite 1 sind Bestandteile dieser Satzung. Für die exakte Abgrenzung ist das Ergebnis der amtlichen Vermessung maßgebend.

§ 3

Der 1. Bauabschnitt der Immissionsschutzanlage wird in Form eines Erdwalles errichtet. Sie ist endgültig hergestellt, wenn sie in allen ihren Bestandteilen entsprechend dem Bauprogramm zum 1. Bauabschnitt ausgeführt ist und ihre Flächen im städtischen Eigentum stehen.

§ 4

1. Die Immissionsschutzanlage ist als selbständige Erschließungsanlage im Sinne von § 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB im gesamten Umfang beitragsfähig.
2. Die Stadt Helmstedt trägt gemäß § 129 Absatz 1 BauGB 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 5

Erschlossen sind die Grundstücke, die durch die Immissionsschutzanlage eine Schallpegelminderung von mind. 3 dB(A) erfahren.

§ 6

1. Der umlagefähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Flächen verteilt. § 6 der Erschließungsbeitragssatzung vom 30.05.2000 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass Geschosse, deren Oberkante höher liegt als die Oberkante der Immissionsschutzanlage, bei der Aufwandsverteilung unberücksichtigt bleiben.
2. Für die durch die Immissionsschutzanlage erschlossenen Grundstücke, die eine Schallpegelminderung von mind. 6 dB(A) erfahren, werden die in § 6 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung vom 30.05.2000 genannten Nutzungsfaktoren erhöht. Der Zuschlag beträgt bei einer Schallpegelminderung von
 - a) ab 6 dB(A) 25 v.H.
 - b) ab 9 dB(A) 50 v.H.
 - c) ab 12 dB(A) 75 v.H.

Bei unterschiedlichen Schallpegelminderungen bemisst sich der Zuschlag nach der höchsten Minderung.

§ 7

Der Bürgermeister der Stadt Helmstedt kann nach Maßgabe des § 133 Absatz 3 Satz 5 BauGB Verträge zur Ablösung des Erschließungsbeitrages im Ganzen vor Entstehen der sächlichen Beitragspflicht schließen. Der Betrag bemisst sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorliegenden Schätzung des voraussichtlichen Erschließungsaufwandes nach Maßgabe der gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen dieser Satzung.

§ 8

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Helmstedt, den 06.04.2010

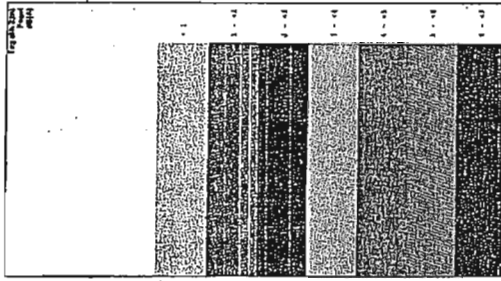
gez. Eisermann

(Eisermann)
Bürgermeister

(L.S.)

200 022 508 7105 220 0008

Actual Date:



Auftraggeber: Giedl Helmstedt, FB Planen und Bauen

Projekt: Debauschplan Nr. C 112 Zieglerberg-

56d*, verahrbedingte Gerichte

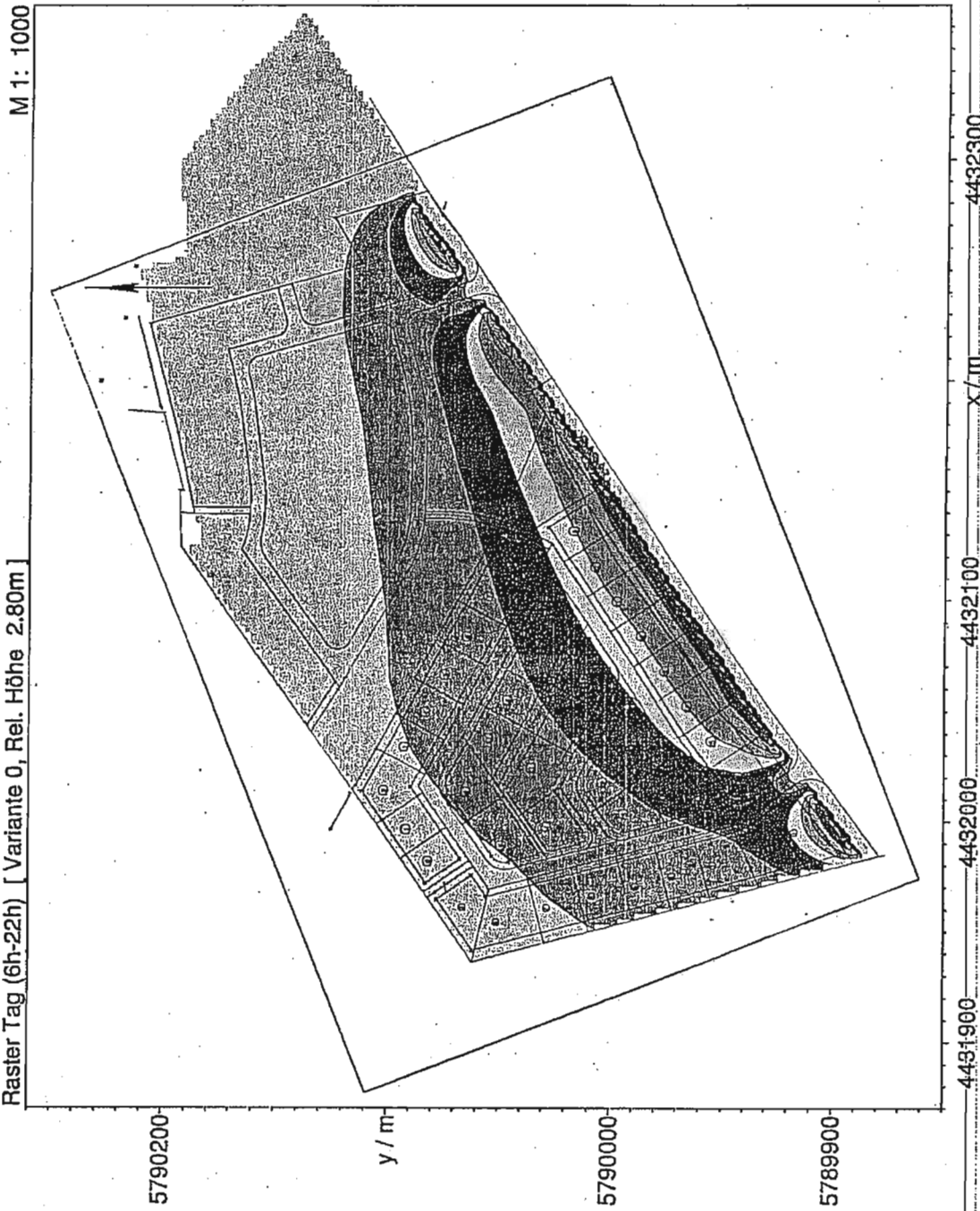
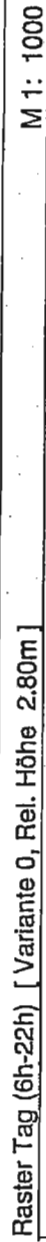
Planckzahl: Differenz der Dienstleistungsregel EQ

UDC 62-50:621.372.6.01

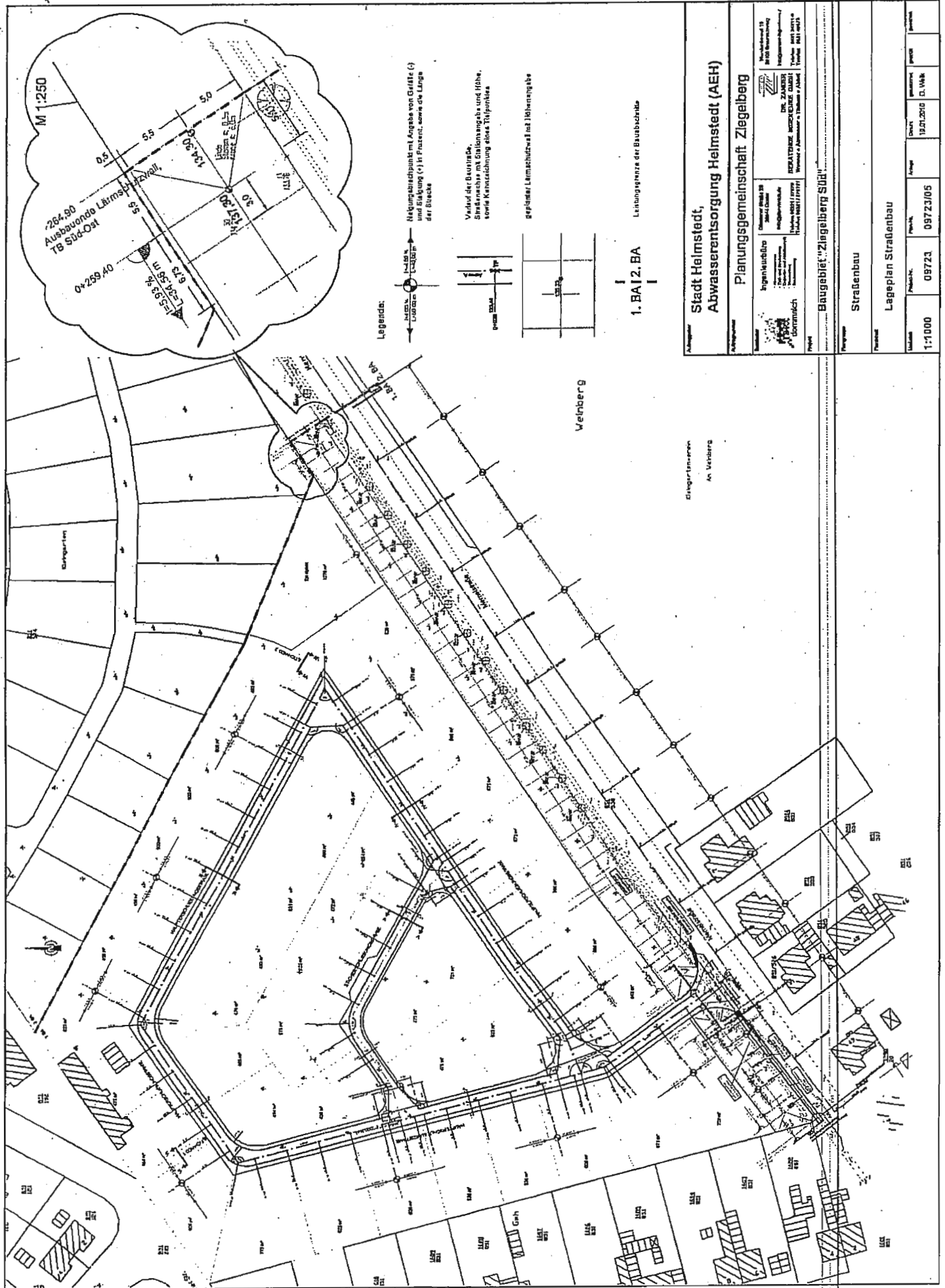
Lernzusammenfassung

11.02.2010	Delivered
------------	-----------

Projekttitel: ... HPM-Aufklärung 100209JPH



44321900 44320000 44321000 44323000



55. Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
hier: Antrag der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Helmstedt zur Renaturierung der Schunter und ihrer Auen zwischen Flechtorf und Lehre durch ein Planfeststellungsverfahren

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 5 Abs. 1 Satz 1 NUVPG hat aufgrund überschlägiger Prüfung ergeben, dass durch das o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen. Von daher wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Helmstedt, den **30. 03.** 2010

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Siegert

Baudezernent

56. Bekanntmachung der Abfallbilanz 2009 des Landkreises Helmstedt

1. Der Landkreis Helmstedt veröffentlicht gem. § 4 Abs. 1 und 2 des Nieders. Abfallgesetzes (NABfG) vom 14.10.1994 (Nds. GVBl. Nr. 23 vom 27.10.1994, S. 467), in der derzeit gültigen Fassung, die erstellte Bilanz über Art, Herkunft und Menge der 2009 entsorgten Abfälle
- Abfallbilanz -

2. Es wurden im Jahr 2009 nachstehende Abfälle entsorgt:

lfd. Nr.	Abfallarten (EAK-Schlüssel)	Angefallene Abfallmenge in t	davon	
			Verwertung/ Altstoffhandel	Beseitigung
1	gemischte Siedlungsabfälle (20 03 01)	7.857		7.857
2	Spermüll (20 03 07)	3.619	2.374	1.245
3	kompostierbare Abfälle (20 02 01, 20 01 08))	8.513	8.513	
4	Sieb- und Rechenrückstände (19 08 01)	60		60
5	Krankenhausabfälle (18 01 04)	152		152
6	Verpackungen aus Papier und Pappe (15 01 01, 20 01 01)	6.658	6.658	
7	Leichtstofffraktionen aus dem "gelben" System/duale Systeme (15 01 2 - 15 01 06)	3.702	3.702	
8	Glas (15 01 07, 20 01 02)	2.656	2.656	
9	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (15 01 10)	1.247		1.247
10	Lösemittel (20 01 13)	5,5		5,5
11	Säuren (20 01 14)	0,222		0,222
12	Laugen (20 01 15)	0,082		0,082
13	Pestizide (20 01 19)	0,644		0,644
14	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten (20 01 27)	34,5		34,5
15	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen (20 01 28)	8,646	8,646	
16	Chemikalien (16 05 07)	0,197		0,197
17	Altreifen (16 01 03)	19	19	
18	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 (17 03 02)	1		1
19	Asbesthaltige Baustoffe (17 06 05)	80		80
20	Elektro-Schrott (16 02 14)	316	316	
21	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt (20 01 38)	2		2

3. Die Entsorgungskosten betrugen 6.644.074 EUR.

Helmstedt im März 2010

Landkreis Helmstedt

i.A.

gez. Siegert

(Ltd. Baudirektor)

57.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel

Aufgrund des § 84 NGO hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel in der Sitzung am 20.01.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 343.600,00 €

in der Ausgabe auf 343.600,00 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 71.100,00 €

in der Ausgabe auf 71.100,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage des Schulzweckverbandes beträgt 325.000,00 € Sie wird auf die Verbandsglieder mit folgenden Beträgen umgelegt.

Gemeinde

Stimmenverhältnis

a) Stadt Königslutter am Elm = 173.925,55 € = 53,51 %

b) Stadt Wolfsburg = 151.075,80 € = 46,49 %

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 89 Abs. 1 NGO, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Königslutter am Elm, 26.01.2010

Der Geschäftsführer

Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Borchers

(L.S.)

gez. Lippelt

(Borchers)

(Lippelt)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat am 02.03.2010 unter dem Aktenzeichen 32.23.10302/2022 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtige Teile enthält und eine Beanstandung nicht beabsichtigt wird.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 19.04.2010 bis 27.04.2010

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Königslutter am Elm, Am Markt 1, Zimmer 003, öffentlich aus.

Königslutter am Elm, 29.03.2010

Der Geschäftsführer
i. V.

gez. Schleifer

(Schleifer)

(L.S.)

58.

Bekanntmachung des

Bebauungsplanes „Am Velpker Weg II“, Danndorf;

hier: Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Danndorf hat mit Beschluss vom 18.03.2010 den Bebauungsplan „Am Velpker Weg II“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan bekannt gemacht. Der Rat der Gemeinde Danndorf hat mit Beschluss vom 18.03.2010 den Bebauungsplan „Am Velpker Weg II“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan bekannt gemacht.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergeben sich aus anliegender Gebietsabgrenzung.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Graffhorster Straße 6, 38458 Velpke, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

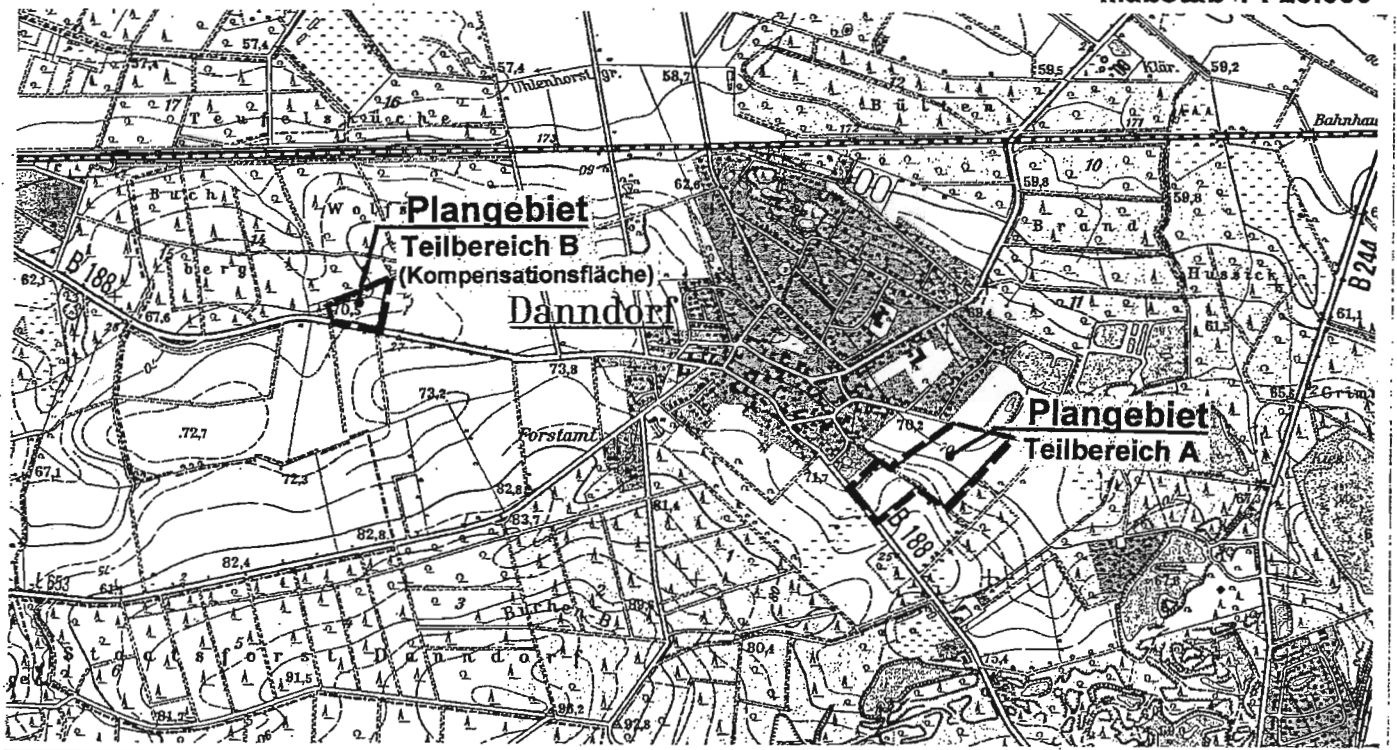
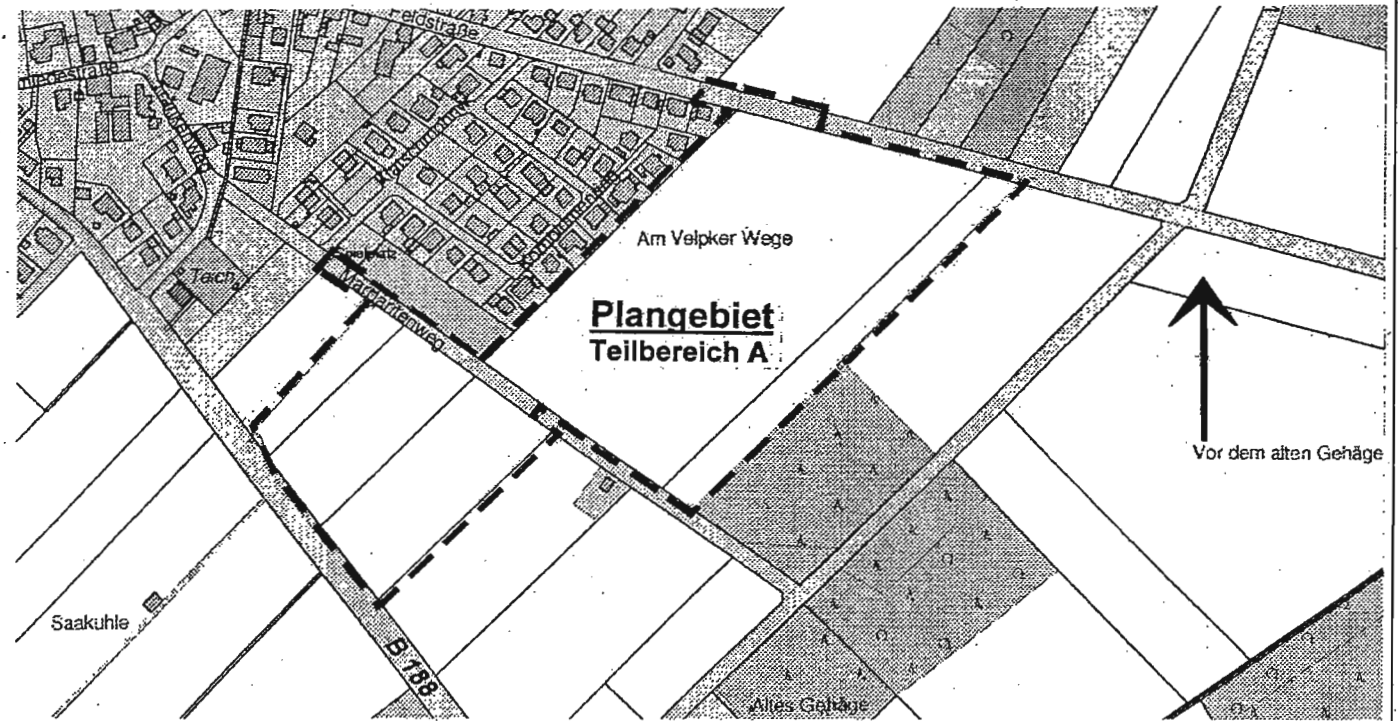
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
Danndorf, den 29.03.2010

gez. Müller

Müller
Bürgermeister



Gemeinde Danndorf

— — —
Geltungsbereich des Bebauungsplanes
„Am Velpker Weg II“

C·G·P Stadtplanung GmbH, Nelkenweg 9, 29392 Wesendorf

59.

Bekanntmachung der

Entwidmung von Verkehrsflächen in der Gemeinde Bahrdorf

Der Rat der Gemeinde Bahrdorf hat in seiner Sitzung am 11.02.2010 die Entwidmung folgender Verkehrsfläche beschlossen:

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Drosselweg“ bestehend aus dem Flurstück 166 der Flur 3 der Gemarkung Mackendorf wird gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Fläche ist im anliegenden Flurkartenauszug kenntlich gemacht.

Gemäß § 8 Abs. 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes gilt mit der Sperrung die Widmung als entzogen.

Gegen diese Widmung ist die verwaltungsgerichtliche Klage zulässig.

Die Klage kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Anlage

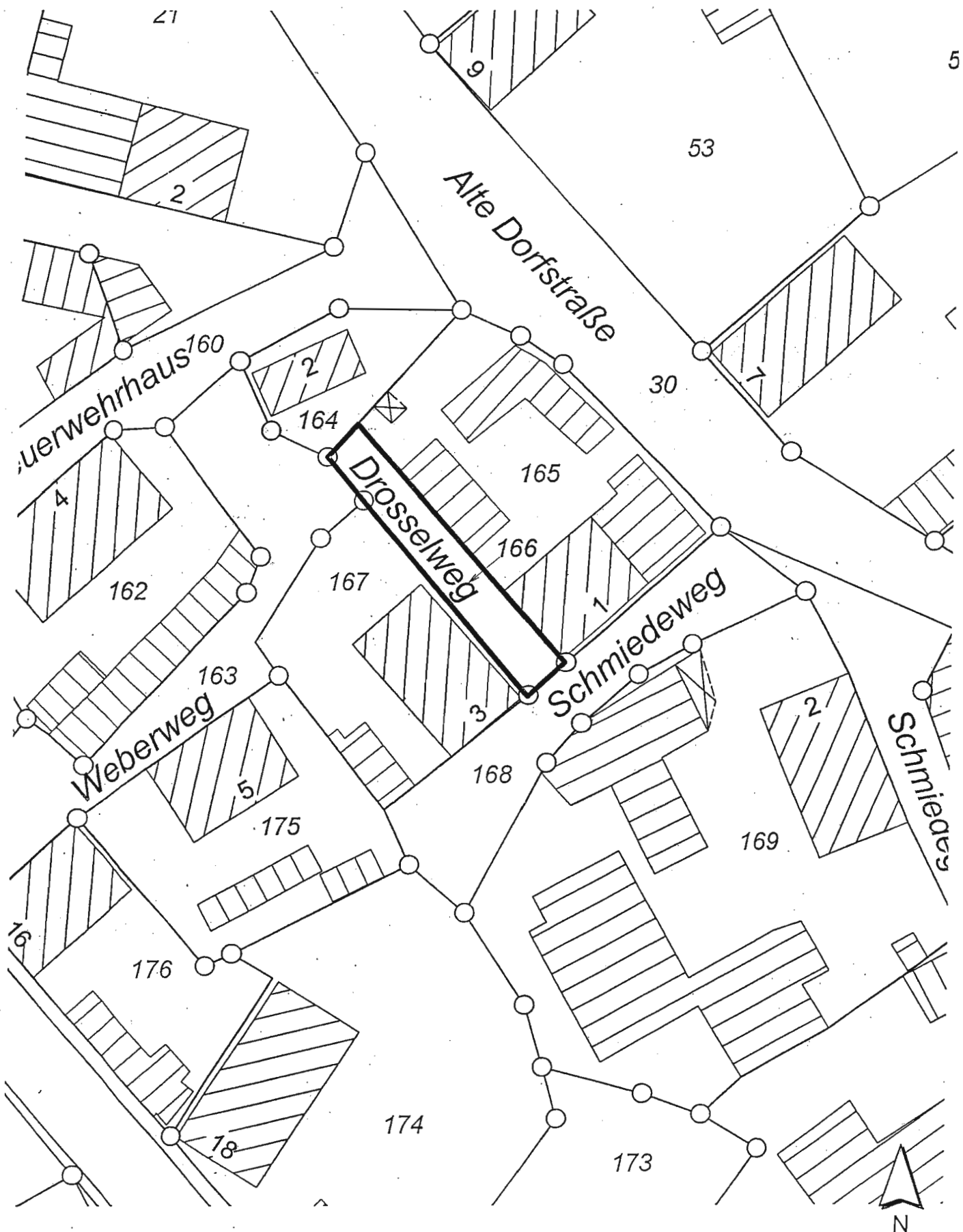
Bahrdorf, den 23.02.2010

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

(Fricke)

Entwidmung der Gemeindestraße
Drosselweg im OT Mackendorf
Gemarkung Mackendorf, Flur 3, Flurstück 166



**60. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Dienstag, dem 20.04.2010, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 19. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 23.02.2010
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Maßnahmen für das Konjunkturpaket II;
hier: Ersatzmaßnahme für den Entfall der Sanierungsmaßnahme an der Haupt- und Realschule Lehre, Rosinenweg 13, 38165 Lehre
7. Konjunkturpaket II;
mündlicher Sachstandsbericht über die Baumaßnahmen des Landkreises Helmstedt
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 30.03.2010

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 15 vom 09.04.2010

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian